

Weitere Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung **Ausbau der IT-Infrastruktur erfordert weitere zeitliche Ressourcen für die Systembetreuer**

Wolfgang Lambl

Die Regierungen und MB-Dienststellen wurden mit Schreiben vom 12.12.2019, Gz. VI.3-BS9400.27/64/1 vom Kultusministerium über die "Bereitstellung weiterer Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung an staatlichen beruflichen Schulen" informiert.

Landes- und Bundesförderprogramme „tragen Früchte“

Der mit den Landesförderprogrammen „Industrie 4.0“, „Exzellenzzentren an Berufsschulen“, „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ sowie dem anlaufenden Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ im spürbaren Maße einhergehende weitere Ausbau der IT-Infrastruktur an beruflichen Schulen erfordert für die pädagogische Systembetreuung und die damit betrauten Lehrkräfte zeitliche Ressourcen. Bei der Konzeptionierung des Masterplans BAYERN DIGITAL II wurde dieser Gesichtspunkt insbesondere vor dem Hintergrund der Etablierung integrierter Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden mit diesem Schreiben die Rahmenbedingungen für die pädagogische Systembetreuung an den staatlichen beruflichen Schulen weiter verbessert.

Weitere Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung

Die bisher zugewiesenen Kontingente an Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung werden pro Regierungsbezirk im Umfang von 18 Jahreswochenstunden (für den Regierungsbezirk Oberbayern im Umfang von 36 Jahreswochenstunden) erweitert.

Damit steht jeder Regierung ab dem Schulhabjahr 2019/2020 fortlaufend ein Kontingent im Umfang von 96 Jahreswochenstunden (Oberbayern 192 Jahreswochenstunden) für die Gewährung von Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung zur Verfügung. Die Regierungen werden gebeten, die zusätzlichen Kapazitäten zur Entlastung der Systembetreuer unter Berücksichtigung der Systemausstattungen der Schulen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens zu gewähren.

Angehende Lehrkräfte bestmöglich für die digitale Zukunft vorbereiten

Die Zukunftsstrategie „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ und der Masterplan BAYERN DIGITAL II benennen die Sicherung der digitalen Lehrkompetenzen als eine wesentliche Säule der langfristigen Digitalisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung im Bildungsbereich. Den neuen Anforderungen aufgrund der digitalen Transformation muss in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Ziel ist es, angehende Lehrkräfte bestmöglich für die digitale Zukunft vorzubereiten und die anwendungsbezogenen und mediendidaktischen Kompetenzen der aktiven Lehrkräfte passgenau weiterzuentwickeln. Auf die

flächenwirksame Fortbildungsoffensive mit den Onlinemodulen und dem Multiplikatorennetzwerk mit medienpädagogischen Expertinnen und Experten im Bereich der digitalen Bildung an beruflichen Schulen sowie auf die Fortbildungsinitiative „Digitale Transformation/Wirtschaft 4.0“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und der dafür zur Verfügung stehenden zusätzlichen Fortbildungsmittel wird an dieser Stelle nochmals explizit hingewiesen. Wir bitten Sie, diese Angebote auch weiterhin im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung sinnvoll zu ergänzen.

Auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ist die digitale Kompetenz als Querschnittskompetenz in alle Bereiche der Ausbildung integriert. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Ausbildung an den Seminarschulen mit einer systematischen Nutzung digitaler Medien und einer medienpädagogischen Betreuung der Referendare. Die pädagogische Systembetreuung an Seminarschulen wird deshalb ab dem Schulhalbjahr 2019/2020 gestärkt und zusätzlich 1 Jahreswochenstunde je Seminar gewährt. Die Jahreswochenstunde ist insbesondere für die

- Einführung der Studienreferendare in die IT-Technik an der Seminarschule,
- medienpädagogische Schulung und Begleitung der Seminargruppe in Absprache mit dem Studienseminar und der Seminarlehrkraft so-wie
- Betreuung der IT-Technik des Seminars

zu verwenden.

Die Zeit der „Einzelkämpfer“ sollte vorbei sein!

Angesichts der umfangreichen Aufgaben, die von pädagogisch-didaktischen Fragen bis hin zur Sicherung der technischen Funktionalität und Administration reichen, ist es ggf. erforderlich, weitere Lehrkräfte in die pädagogische Systembetreuung einzubinden. Grundsätzlich sollte durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung im pflichtgemäßen Ermessen eine Aufteilung der anfallenden Arbeiten im Bereich der pädagogischen Systembetreuung auf weitere Lehrkräfte in Erwägung gezogen und die Vergabe der zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden dahingehend ausgerichtet werden.

Die zur Verfügung stehenden Kontingente der oben genannten dritten Erweiterung sollen den Schulen mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2019/2020 bereitgestellt werden.

Zusätzlich zu dieser dritten Kontingenterweiterung wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung nach KMBek vom 17. März 2000 (Nr. 111/4-11/2-01350-1/13456) in Höhe von bis zu zwei Jahreswochenstunden nicht mehr aus dem sog. „Schultopf“ gewährt werden sollen, sondern seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 als zusätzlich von der Schulaufsicht genehmigte Stunden zur Verfügung stehen.

Um die Anrechnungsstunden auch bei der Meldung der Lehrerbedarfsberechnung (LEBE) für die Schulaufsicht der Regierungen nachvollziehbar zu machen, werden weitere Zeilen für Systembetreuung unter „4.2.2 von der Schulaufsicht genehmigte Stunden“ auf Formblatt 5 der LEBE vorgesehen. Die Anrechnungsstunden der Beruflichen Oberschule sind in der Amtlichen Statistik mit dem Schlüssel 81 „Systembetreuer“ auszuweisen.

Die zusätzlichen Anrechnungsstunden sind zweckgebunden

Das Staatsministerium möchte sicherstellen, dass die zusätzlichen Stunden auch bei den Systembetreuern und den damit betrauten weiteren Lehrkräften ankommen. Die Regierungen und MB-Dienststellen werden daher gebeten, darauf zu achten, dass die bisher gewährten Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung an den Schulen nicht reduziert werden, sondern an den Schulen additiv zum Tragen kommen.

Die Regierungen und MB-Dienststellen werden weiterhin gebeten, die beruflichen Schulen des Zuständigkeitsbereichs in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.